

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 63/64 (1914)
Heft: 18

Artikel: Eidg. Technische Hochschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31548>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Graphische Darstellungen aus der Vergleichenden Wohnstatistik.

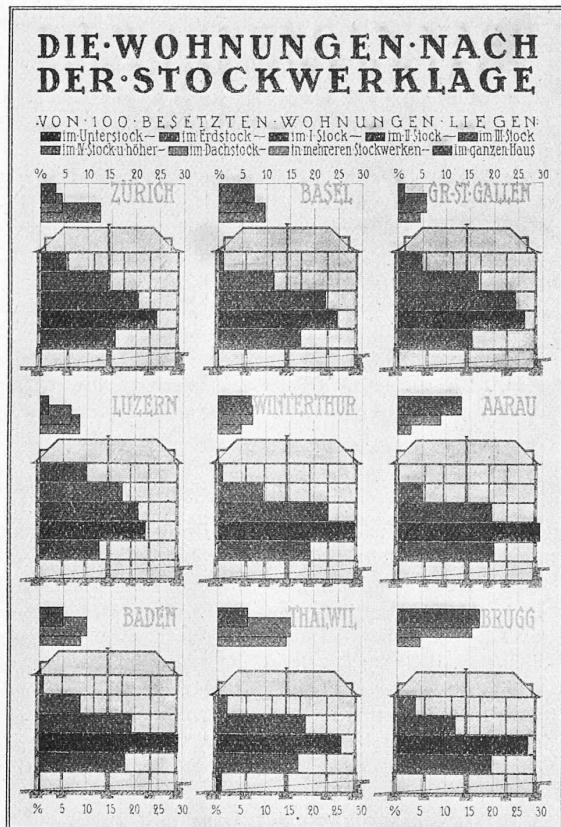


Abbildung 26.

Eidg. Technische Hochschule.

Erhebungen haben gezeigt, dass von den 830 schweizerischen Studierenden 510 im aktiven Heeresdienste stehen und daher verhindert sind, zum Beginn des Wintersemesters zu erscheinen. Um diese Studierenden möglichst vor allzustarker Beeinträchtigung ihrer Studien zu bewahren, sollen, sofern deren Rückkehr nicht in allzu weit vorgerücktem Semester (d. h. bis spätestens Neujahr 1915) erfolgt und es die übrigen Umstände gestatten, zum Zwecke der Aufnahme, bzw. der Fortsetzung der Studien angemessene Vorkehrungen getroffen werden. Es ist in Aussicht genommen, die Vorlesungen für diejenigen Studierenden, denen der Besuch mit Semesterbeginn möglich war, Anfang 1915 für zwei bis drei Wochen ausfallen zu lassen, und die entsprechende Zeit für Übungen zu verwenden. In der gleichen Zeit werden für die zurückgekehrten Studierenden Separatvorlesungen gehalten, um sie nach Tunlichkeit mit dem im ersten Quartale behandelten Stoffe vertraut zu machen. Darauf erfolgt die gemeinsame Weiterführung des Unterrichts bis zum Schlusse des Semesters. Eventuell ist ein Teil der Ferien für die Ergänzung der Uebungsarbeiten einzuräumen, jedenfalls aber auch das Sommersemester voll auszunützen.

Die Studierenden, die von diesen Anordnungen Gebrauch machen wollen, haben sich nach der Entlassung aus dem Dienst sofort beim Rektorat einzuschreiben. Das Schulgeld ist dann *beim Eintritt* voll zu entrichten; dagegen werden die Semestergebühren für Laboratorien u. dgl. auf die Hälfte reduziert.

Geht indessen das Truppenaufgebot über Neujahr hinaus, so werden neue Massnahmen für das Sommersemester zu treffen sein, über die sich zurzeit noch nichts bestimmen lässt.

Miscellanea.

Die XXVII. Generalversammlung des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins sowie die Generalversammlung des Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke fanden letzten Sonntag, 25. Oktober, in Bern statt. Trotzdem viele Mitglieder infolge Militärdienstes am Erscheinen verhindert und ausserdem die ausschliesslich zur Erledi-

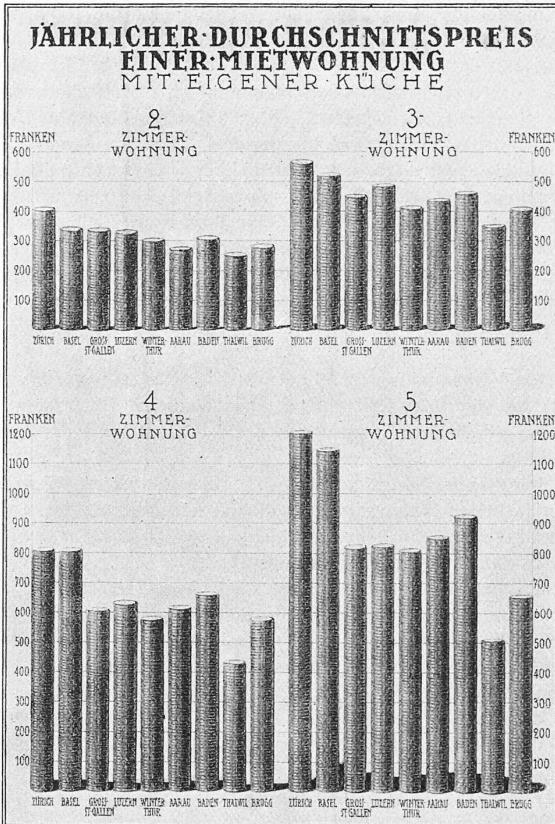


Abbildung 27.

gung der statutarischen, geschäftlichen Traktanden einberufenen Versammlungen durch keine besondern festlichen Veranstaltungen eingeraumt waren, hatten sich die Teilnehmer in erfreulicher Zahl eingefunden, wohl nicht zuletzt, weil ihnen dadurch Gelegenheit gegeben war, der ihrem Ende nahenden Landesausstellung einen letzten Besuch abzustatten.

Die von Direktor *E. Dubochet* der Société Romande d'Électricité (derzeitiger Vorort) geleitete Versammlung des V. S. E., an der statt des statutengemäss erforderlichen Drittels der Mitglieder, d. h. statt 103, nur 58 Mitglieder vertreten waren, genehmigte nach Entgegnahme des Jahresberichtes provisorisch die Rechnung für das abgelaufene und das Budget für das neue Geschäftsjahr, und ermächtigte den Vorstand, zur Erlangung der für die endgültige Rechnungsgenehmigung erforderlichen Stimmenzahl ausnahmsweise eine schriftliche Abstimmung zu veranstalten. Bei den darauffolgenden Wahlen wurde der bisherige Vorstand sowie der Vorort für eine weitere Amtsperiode bestätigt. Auf die Berichte der verschiedenen Kommissionen, die zur Zeit noch nicht gedruckt vorliegen, werden wir in einer späteren Nummer zurückkommen. Bezuglich der Dispensation der Angestellten der Elektrizitätswerke vom aktiven Militärdienst teilte der Vorsitzende mit, dass die seinerzeitigen Unterhandlungen mit den Militärbehörden unter den heutigen Verhältnissen natürlich nicht weitergeführt werden konnten; die Lösung dieser Frage sei aber auf andere Weise ermöglicht worden. Er betonte, dass anlässlich der Mobilisierung genügend begründete Dispensionsgesuche von diesen Behörden sehr wohlwollend behandelt werden seien.

Anschliessend an diese Versammlung fand diejenige der Glühlampen-Einkaufs-Vereinigung unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Direktor *Wagner* in Zürich statt. Nach Abnahme der Rechnung wurde beschlossen, den Betriebsüberschuss für das Jahr 1913/14 wie gewohnt dem Reservefonds zuzuweisen, und die nächstjährigen Zinsen dieses dadurch auf rund 60 000 Fr. angestiegenen Fonds der Kommission für Brandschutz und Hochspannungsapparate des S. E. V. zur Fortsetzung ihrer Versuche an Oelschaltern im Elektrizitätswerk Beznau zur Verfügung zu stellen.